

Satzung über die Erhebung von Nutzungsentgelten für die Benutzung der Gemeinschaftshäuser, Gemeinschaftsräume und Gemeinschaftsplätze der Gemeinde Fraßdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Fraßdorf hat in seiner Sitzung am 30.01.2003 auf der Grundlage der §§ 6 und 44 Abs. 3 Ziff. 1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vom 07. 08. 2002 (GVBl. LSA S. 336) und der §§ 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.12.2001 (GVBl. LSA S. 540) über die Satzung über die Erhebung von Nutzungsentgelten für die Benutzung der Gemeinschaftshäuser, Gemeinschaftsräume und Gemeinschaftsplätze beraten und beschlossen.

§ 1 Entgelttatbestand

Für die Benutzung von Einrichtungen der Gemeinschaftshäuser, Gemeinschaftsräume und Gemeinschaftsplätze:

- Vereinsraum
- Jugendraum
- Saal
- Dorfplatz inkl. Nutzung Kegelbahn
- Bungalow auf dem Dorfplatz

im Rahmen der Benutzerordnung werden Nutzungsentgelte erhoben.
Entgeltpflichtig ist jeweils der Veranstalter oder Benutzer.

§ 2 Nutzungsentgelte

1. Nutzungsentgelte für Gemeinschaftsräume:

Die Nutzungsentgelte werden nach Größe der benutzten Gemeinschaftsräume berechnet, wobei die Größe der Flure, Toiletten, Geräte- und Abstellräume sowie sonstiger Nebenräume außer Ansatz bleiben.

Das Einrichten einen Tag vor der Festlichkeit und das Säubern der Räumlichkeiten einen Tag nach der Festlichkeit zählt zum entgeltpflichtigen Nutzungstag.

Die maximale Dauer der Vermietung beträgt 4 Tage, bei eventuell verlängerten Nutzungsanträgen entscheidet der Bürgermeister über eine Befürwortung.

Die Nutzungsentgelte betragen:

Gemeinschaftsräume und – plätze	Grundgebühr	Heizungskosten vom 01.10. bis 30.04.	
Vereinsraum	1 Tag 65,- EUR 2 Tage 80,- EUR 3 Tage 100,- EUR 4 Tage 120,- EUR	35 % Aufschlag auf die jeweilige Gebühr	
Jugendraum (für private Nutzung)	pro Tag 25,- EUR		
Saal	1 Tag 90,- EUR 2 Tage 140,- EUR 3 Tage 200,- EUR jeder weitere Tag 60,- EUR		35 % Aufschlag auf die jeweilige Gebühr

Bungalow auf Dorfplatz	pro Tag	30,- EUR	35 % Aufschlag auf die jeweilige Gebühr
Dorfplatz inkl. Nutzung Kegelbahn	pro Tag	20,- EUR	---

2. Reinigung:

Der jeweilige Benutzer der Gemeinschaftshäuser bzw. -räume hat die von ihm benutzten Räume zu reinigen und im sauberen und geordneten Zustand zu hinterlassen. Kommt der Benutzer seiner Reinigungspflicht nicht nach, wird die Reinigung auf seine Kosten von Dritten vorgenommen.

3. Benutzung der Gemeinschaftshäuser bzw. -räume durch Vereinigungen und Organisationen:

Kulturellen, religiösen, sozialen, sportlichen, gesellschaftlichen und politischen, ortsansässigen Vereinigungen und Gruppen ist die Benutzung der Gemeinschaftshäuser bzw. -räume zu regelmäßigen Zusammenkünften, die dem Vereins- und Gruppencharakter entsprechen, kostenlos gestattet. Diesen Vereinigungen gleichgestellt sind die öffentlich-rechtliche Körperschaften, Behörden oder ähnliche Institutionen öffentlich-rechtlichen Charakters.

§ 3

Bezahlung der Nutzungsentgelte

Die Nutzungsentgelte sind nach Erhalt des Entgeltbescheides innerhalb von 14 Tagen an die Gemeinde zu zahlen.

Gegen diesen Entgeltbescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Gemeinde Widerspruch eingelegt werden.

§ 4

Schlussbestimmungen

1. Bei etwaigen Unklarheiten über die Einstufung einer Veranstaltung nach dieser Satzung über die Erhebung von Nutzungsentgelten sowie bei Veranstaltungen, die wegen ihres speziellen Charakters von dieser Ordnung nicht erfasst werden, erfolgt die Festsetzung der Nutzungsentgelte durch die Gemeinde.
2. Diese Entgeltsatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Fraßdorf, 04.02.2003

gez. Peine
Bürgermeister

Siegel